

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

30. Jahrgang
März 2015

Nr. 116

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Fasnachtsfeuer 2015

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **STIERENBERG - BEITRAGSZAHLUNGEN 2014**

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 52.50 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Mit einem Besatz von 55.14 ist der vorgeschriebene Wert im Jahr 2014 um 5.07 % überschritten worden. Auf die Auszahlung der Sömmerungsbeiträge hatte dieser Umstand keinen Einfluss und gestützt auf die massgebenden Berechnungsgrundlagen ergab sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 400.-- pro Normalstoss ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 21'000.--. Gleichzeitig erfolgte die Vergütung der Naturschutzbeiträge. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2014 vorgenommenen Anpassungen wurde diesbezüglich für die Gebiete Stierenberg, Kleine Weide Riedberg, Kleine Weide Riedbergboden und Schattholz ein Betrag von Fr. 9'383.-- ausbezahlt.

▪ **ABRECHNUNG EINQUARTIERUNG MILITÄR**

Vom 17. November bis am 11. Dezember 2014 war in der Zivilschutzanlage ein Teil der Mob LW Radar Kp 21 einquartiert. Insgesamt ist der Einwohnergemeinde Bretzwil für das zur Verfügung stellen der von der Mob LW Radar Kp 21 benötigten Räumlichkeiten ein Betrag von Fr. 6'691.80 überwiesen worden. Darin inbegriffen sind nebst der Abgeltung für die Zivilschutzanlage sowie die Küche des Baumgartenschulhauses zusätzlich auch die Entschädigung für die weiteren, von der Mob LW Radar Kp 21 unter anderem im Gemeindezentrum benützten Räume, das Essgeschirr sowie die Gebühren für die Abfallentsorgung.

▪ **ZIVILE TRAUUNGEN IN BRETZWIL**

Gestützt auf § 3 Abs. 2 des kantonalen Dekrets über das Zivilstandswesen wurde der Gemeinde Bretzwil am 17. Dezember 1999 das Durchführen von Trauungen bewilligt. In Zusammenhang mit der Reorganisation des Zivilstandswesens per den 1. Januar 2014 sind die Gemeinden angefragt worden, ob sie weiterhin bereit sind, ein kommunales Traulokal zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der fehlenden Nachfrage sowie der dafür nicht mehr vorhandenen geeigneten Räumlichkeiten hat der Gemeinderat entschieden, zukünftig auf das Angebot, eine zivile Trauung in Bretzwil vollziehen zu können, zu verzichten.

▪ **KLASSENBILDUNG PRIMARSCHULE**

Entgegen den für das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Bretzwil getroffenen Annahmen hat die Schulleitung des Kindergartens- und der Primarschule Bretzwil festgelegt, an der Primarschule Bretzwil im Schuljahr 2015/2016 vier anstatt wie ursprünglich geplant drei Klassen zu führen. Trotz der damit in den Monaten August bis Dezember 2015 verbundenen finanziellen Mehrbelastung hält der Gemeinderat am Ziel einer ausgeglichenen Rechnung 2015 fest. Folglich gilt es andernorts entsprechende Einsparungen vorzunehmen, wobei vom Gemeinderat erste diesbezügliche Entscheide bereits getroffen worden sind und die Ausgaben unter diesem Aspekt weiterhin laufend überprüft werden.

▪ **REGLEMENT ÜBER DIE FEUERWEHR BRETZWIL**

Aufgrund der geänderten kantonalen Feuerwehrgesetzgebung hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bretzwil am 12. Dezember 2014 ein neues Reglement über die Feuerwehr Bretzwil beschlossen. Die Referendumsfrist ist am 11. Januar 2015 unbenutzt abgelaufen. Gemäss § 168 Buchstabe b des Gemeindegesetzes sind die Gemeindereglemente sowie deren Änderungen dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan für die Feuerwehrreglemente ist die Finanz- und Kirchendirektion, die das neue Reglement über die Feuerwehr Bretzwil am 5. Februar 2015 genehmigt und rückwirkend per den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt hat.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **MUTATION ZONENVORSCHRIFTEN SIEDLUNG**

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung der Mutation "Gemeindeverwaltung" zu den Zonenvorschriften Siedlung mit einer Umzonung eines Teils der Parzelle 1045 von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in die Kernzone am 26. September 2014 zugestimmt hat und in der Folge während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind, wurde diese Mutation der Zonenvorschriften Siedlung vom Regierungsrat am 27. Januar 2015 genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 15/ZPS/3/1 und 15/ZRS/3/2 versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.

▪ **UMSETZUNG VORGABEN NEUES POLIZEIGESETZ**

Ab dem 1. April 2015 zeichnen neu die Gemeinden und nicht mehr die Polizei Basel-Landschaft für das Wahren der Ruhe und Ordnung verantwortlich, wobei mögliche Beschwerden nach wie vor der Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft (Telefon 117) gemeldet werden müssen. Diese neue gesetzliche Regelung wird vom Gemeinderat eigenständig ohne Leistungsvereinbarung mit der Polizei Basel-Landschaft umgesetzt. Sollte sich bei einem Aufgebot des zuständigen Gemeinderats ein eindeutiger Tatbestand, beispielsweise Rasenmähen um 12.30 Uhr zeigen, werden dem Verursacher Einsatzkosten in der Höhe von Fr. 650.-- in Rechnung gestellt.

▪ **TEXTIL- UND SCHUHSAMMLUNG 2014**

Im Textilcontainer der Gemeinde Bretzwil wurden im vergangenen Jahr 3.944 Tonnen (Vorjahr: 4.577 t) an alten Textilien und Schuhen entsorgt. Daraus ergibt sich ein gemeinnütziger Erlösanteil von Fr. 591.60, der von der Contex AG, Schattdorf dem Schweizerischen Invalidenverband Procap überwiesen werden konnte.

▪ **KINDER- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE**

Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler sind im letzten Jahr gesamthaft 256 Verfahren zur Bearbeitung neu eröffnet worden und 206 Verfahren konnten abgeschlossen werden. Für die Gemeinde Bretzwil zeigt die aktuelle Trendrechnung für das Jahr 2014 bei 14 aktiven Fällen (Anteil an sämtlichen Fällen 3.00 %), einem Bearbeitungsaufwand von 134.58 Stunden (2.77 %) und einem Bevölkerungsanteil von 3.91 % eine voraussichtliche Belastung in der Höhe von Fr. 20'086.70. Dies im Vergleich zum Jahr 2013, in dem für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler Kosten von Fr. 23'605.75 angefallen sind.

▪ **GEBÜHREN BEARBEITUNG BAUGESUCHE**

Vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2014 konnten vom Bauinspektorat für die Bewilligung von Baugesuchen in der Gemeinde Bretzwil Gebühren von Fr. 9'467.60 in Rechnung gestellt werden. Für das Bearbeiten von bereinigten Plänen sowie für die notwendigen Besprechungen und Augenscheine ergaben sich zusätzliche Einnahmen in der Höhe von Fr. 5'220.--. Gemäss dem Rauplanungs- und Baugesetz beträgt der Gemeindeanteil an den Baubewilligungsgebühren ein Drittel, so dass der Gemeinde Bretzwil für das Jahr 2014 insgesamt Fr. 4'895.90 überwiesen worden sind.

▪ **LEITUNGSZEITZUTEILUNG SCHULLEITUNG KG/PS BRETZWIL**

Vom Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil hat der Gemeinderat einen Antrag erhalten, die Leitungszeitzuteilung für die Schulleitung des Kindergartens und der Primarschule von den gesetzlich vorgeschriebenen 1.1 Lektionen auf 1.25 Lektionen pro Klasse zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben des neuen Finanzausgleichs sowie in Anbetracht des Umstands, dass mit dem Bilden von vier Klassen im Schuljahr 2015/2016 für die Schulleitung automatisch eine aufgrund der Sockellektionen deutlich höhere Lektionendotierung einhergeht, wurde der Antrag für ein Aufstocken der Leitungszeitzuteilung für die Schulleitung des Kindergartens und der Primarschule vom Gemeinderat abgelehnt.

VERNEHMLASSUNGEN I

Teilrevision Raumplanungs- und Baugesetz

Nach dem heute geltenden Recht erteilt der Gemeinderat Baubewilligungen für freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der Bauzone, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab dem bestehenden Terrain aufweist. In diesem Rahmen haben die Gemeinden für die Bewilligung von Velounterständen unterschiedliche Praxen entwickelt. Um einem Postulat aus dem Landrat Folge leisten sowie eine einheitliche Handhabung gewährleisten zu können, sollen Velounterstände mit einer Grundfläche von maximal 6 m² und einer Höhe von maximal 1.50 m gestützt auf eine Eruierung der marktüblichen Fertigmodelle sowie nach Prüfung der Praxen in sämtlichen Gemeinden zukünftig baubewilligungsfrei werden. Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen, Velounterstände von der Bewilligungspflicht für Kleinbauten auszunehmen. Die Begrenzung auf 6 m² Grundfläche und 1.50 m Höhe scheint dem Gemeinderat dabei sinnvoll zu sein. Wichtig ist allerdings auch die Präzisierung, dass sich die Bewilligungsbefreiung auf Unterstände in Leichtbauweise beschränkt und sie nicht auch für Bauten in Massivbauweise gilt, die auf lange Dauer konzipiert und wenn sie einmal erstellt sind, leicht auch einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Weiter sollten bewilligungsfreie Velounterstände pro Parzelle auf einen Unterstand beziehungsweise auf 6 m² beschränkt bleiben. In Anlehnung an die von der Baselbieter Bauverwalter-Konferenz vorgeschlagene Formulierung, jedoch mit bewussten Abweichungen davon, ersucht der Gemeinderat um die folgende Neuformulierung: Keiner Baubewilligung bedürfen Velounterstände in Leichtbauweise bei Wohnbauten ausserhalb von Kern-, Ortsbildschutz- und Denkmalschutzzonen sowie Quartierplänen, wenn sie sich nicht in der Umgebung von kantonal oder kommunal geschützten Kulturdenkmälern gemäss § 9 Absatz 2 DHG befinden. Dabei darf eine Höhe von 1.50 m und pro Parzelle eine Grundfläche von 6 m² nicht überschritten werden.

Änderung Raumplanungs- und Baugesetz

Mit dem Überweisen einer Motion wurde der Regierungsrat durch den Landrat verpflichtet, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, mit dem sichergestellt wird, dass über die direkt angrenzenden Grundstücksnachbarn hinaus noch weitere, in unmittelbarer Nähe von einem Baugesuch möglicherweise betroffene Grundeigentümer über eine Baupublikation informiert werden. Neu sollen deshalb nun auch diejenigen Grundeigentümer eine Mitteilung erhalten, deren Parzellen nur durch eine schmale Quartierstrasse oder einen Fuss- oder Gehweg, der weniger als 5 m breit ist, vom Baugrundstück getrennt sind. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision dem Anliegen der Motion nachgelebt werden kann. Jedoch gilt es zu bedenken, dass die Ausweitung der Anzeigepflicht zu einem administrativen, organisatorischen und finanziellen Mehraufwand führt und diese zusätzlichen Belastungen und Kosten in keinem Verhältnis zum Mehrnutzen bezüglich der Mitsprache sowie der Interessenwahrung der Anwohnerschaft stehen. Im Zuge der allgemeinen Bestrebungen zum Abbau der Bürokratie, der Beschleunigung der Geschäftsprozesse und der Steigerung der Effizienz staatlicher Dienstleistungen kann der Regierungsrat diese Gesetzesänderung daher nicht befürworten. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die bestehende Regelung über die öffentliche Auflage und Publikation bisher in den allermeisten Fällen keinen Anlass zu Diskussionen gab. Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Regierungsrats, dass die geltende Regelung betreffend die Anzeigepflicht von Baugesuchen zweckdienlich ist und bei einer generellen Ausweitung der Anzeigepflicht auf Liegenschaften, die nicht direkt an das Baugrundstück angrenzen, der Mehraufwand grösser wäre als der Nutzen für die betreffenden Grundeigentümer. Im Sinne der Gemeindeautonomie kann es zudem den Gemeinden überlassen werden, ob sie auch ohne gesetzliche Verpflichtung in einer gegebenen Situation eine nicht direkt angrenzende, aber im Sinne der Motion vom Bauvorhaben betroffene Grundeigentümerschaft ebenfalls informieren. Dies speziell dann, wenn diese nicht ortsansässig ist.

VERNEHMLASSUNGEN II

Gesetz über die Behindertenhilfe

Das Einführen der individuellen Bedarfsermittlung und der subjektorientierten Leistungsabgeltung erfordert eine Totalrevision der kantonalrechtlichen Grundlagen der Behindertenhilfe. Eine unabhängige fachliche Abklärungsstelle führt die Bedarfs einschätzungen zusammen und ist zuständig für die Zuordnung des individuellen Betreuungsbedarfs zu einer von fünf Bedarfsstufen. Unterschiedlicher Betreuungsbedarf soll damit zukünftig auch unterschiedlich abgegolten werden, das heisst, Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf sollen mehr Leistungen geltend machen können als Personen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf. Im Unterschied zu den heutigen Einheitstarifen werden damit Quersubventionierungen reduziert und Anreize für einen zielgerichteten und kostengünstigen Leistungsbezug geschaffen. Grundlage der neuen Regelung ist das Prinzip des Nachteilsausgleichs. Das bedeutet, dass in der Regel die behinderungsbedingt nötigen Leistungen durch den Kanton übernommen werden, während die Kosten für die allgemeine Lebenshaltung von der einzelnen Person selbst oder im Bedarfsfall von den Ergänzungsleistungen zu leisten sind. Die Zielsetzung dieses neuen Gesetzes ist anspruchsvoll, die Materie komplex und die Verflechtung mit anderen Bereichen gross. Die vorgesehene Orientierung am individuellen Bedarf der Personen mit Behinderungen, die zukünftig generell gelten soll, ist ein selbstverständliches Ziel, das grundsätzlich kaum in Frage zu stellen ist. Allerdings scheinen dem Gemeinderat Befürchtungen in zwei Richtungen nicht ganz unbegründet. Einerseits geht es um den Eindruck, dass der vorgesehene aktive Einbezug der behinderten Personen zu undifferenziert erfolgt. Es ist evident, dass eine Befragung von Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen eine andere Relevanz hat als eine Befragung von Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Andererseits wird die angestrebte Nachfragesteuerung durch die behinderte Person einen erheblichen administrativen Mehraufwand für die vorgesehenen Bedarfsabklärungen, die ja periodisch wiederholt werden müssen, mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund scheint dem Gemeinderat die Aussage, der Systemwechsel erfolge kostenneutral, ein sehr ambitioniertes, wenn nicht unerreichbares Ziel. Deshalb ist die Befürchtung nicht abwegig, dass die neu für die Abklärungen und Organisation erforderlichen Mittel entweder jenen Mitteln, die den behinderten Menschen direkt zukommen, abgehen oder durch eine Verschiebung an andere Kostenträger zusätzlich generiert werden. Schwer wiegt auch, dass Menschen mit psychischen Behinderungen von der Behindertenhilfe ausgeschlossen wären. Mit der Abgeltung von ambulanten Leistungen, die durch Angehörige erbracht werden, scheint der Regierungsrat eine Vorreiterrolle unter den Kantonen übernehmen zu wollen. Der Gemeinderat ist sich nicht sicher, ob dieser Vorschlag in seinen Konsequenzen zu Ende gedacht ist, denn es müssten, wenn die Pflege durch Angehörige entgeltlich wird, damit von der Öffentlichkeit nicht nur pflegende Angehörige von Menschen mit Behinderungen, sondern auch pflegende Angehörige von älteren Menschen entschädigt werden.

Duale und schulische Brückenangebote

Am 22. August 2011 wurde die nichtformulierte Volksinitiative "Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere" eingereicht, um die vom Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 vorgeschlagene Massnahme "Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS" abzuwenden. Entgegen der Empfehlung des Regierungsrats hat der Landrat am 22. März 2012 die Annahme der Initiative beschlossen. Mit dem nun in die Vernehmlassung geschickten Entwurf einer Änderung des Bildungsgesetzes soll Klarheit darüber geschaffen werden, für welche Wirtschaftsbereiche Brückenangebote geführt werden sollen, ohne die zukünftige Planung unnötig einzuschränken. Damit wird nicht nur ein einzelnes Brückenangebot, wie die KVS gesichert, sondern auch die gerade für die schulisch stark geforderten Jugendlichen so wichtigen dualen Brückenangebote im Bildungsgesetz verankert. Der Gemeinderat begrüsst die im Bildungsgesetz vorgeschlagene Ergänzung um § 3 Abs. 3^{bis} und die Änderung von § 6 Abs. 1 Buchstabe c, mit denen die Anliegen der vom Landrat angenommenen Initiative umgesetzt werden sollen und stimmt der Vorlage zu.

VERNEHMLASSUNGEN III

Nachzahlung Pflegefinanzierung

In einem Urteil vom 12. Juni 2013 entschied das Kantonsgericht in einem konkreten Anwendungsfall, die Normkosten für die Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen, die der Regierungsrat für das Jahr 2011 festgelegt hat, seien bundesrechtswidrig zu tief. In der Folge wurden die Pflegekosten in den damit verbundenen sechs Fällen auf dem Niveau des Jahres 2012 neu festgesetzt. Rein rechtlich gesehen haben lediglich die sechs Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer Anspruch auf eine Neufestlegung ihrer Pflegekosten und damit auf höhere Pflegekostenbeiträge. Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird vom Regierungsrat allerdings vorgeschlagen, dass sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen, die keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, für das Jahr 2011 in den Genuss dieser höheren Pflegekostenbeiträge kommen. Sofern alle Berechtigten ihren Anspruch geltend machen, ist mit Kosten von rund 5.5 Mio. Franken zu rechnen, die je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden übernommen werden sollen. Die Belastung der Gemeinden erfolgt nach dem effektiven Wohnsitz der Bewohnerinnen und Bewohner, die eine Nachzahlung erhalten. Wenn der Regierungsrat jetzt bei der vom Kantonsgericht für wenige Beschwerdeführer geforderten Überprüfung der Normkosten die Restfinanzierung für 2011 auf den Wert jener des Jahres 2012 erhöht und ohne rechtliche Notwendigkeit nachträglich eine Rechtsgrundlage schaffen will, um allen damaligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern sowie deren Erben für das Jahr 2011 höhere Beiträge zu entrichten beziehungsweise die entsprechende Differenz nachzuzahlen, ist dies seine Entscheidung. Der Gemeinderat vertritt jedoch dezidiert die Meinung, dass wenn der Regierungsrat sich für den Erlass eines Gesetzes mit rückwirkender Geltung entscheidet, der Kanton die daraus resultierenden Nachzahlungen vollumfänglich selbst zu finanzieren hat, was auch der vom Regierungsrat postulierten fiskalischen Äquivalenz entspricht. Für den Fall, dass dieses Gesetz vom Landrat dennoch in der vorliegenden Form verabschiedet wird, ist es für die Gemeinde Bretzwil von eminenter Bedeutung, dass die Belastung der Gemeinden nach dem effektiven Wohnsitz der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass die kleinen Gemeinden an den Kosten der grösseren Gemeinden im unteren Kantonsteil beteiligt werden.

Teilrevision Verordnung Personalgesetz

Im Kern geht es bei der Teilrevision der Verordnung zum Personalgesetz um die Einführung von vier neuen Modellumschreibungen für Lehrerfunktionen sowie deren Einreihung ins kantonale Lohnsystem, wobei die neuen Ausbildungen im Bildungsbereich und die neuen pädagogischen Funktionen berücksichtigt wurden. Die Lehrpersonen der Vorschul-/Primarstufe und die Lehrpersonen der Primarstufe absolvieren neu ein Fachhochschulstudium und schliessen mit einem Bologna-Bachelor ab. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I sowie der Musikschule erwerben nach einem Fachhochschulstudium neu einen Bologna-Master. Zudem gibt es bei den EDK-anerkannten Abschlüssen keine nach Fach andersartig ausgestalteten Ausbildungen mehr. So sind die Ausbildungen im Bereich Sport, Gestaltung, Zeichnen, TWH usw. heute in den normalen Fächerkanon der ordentlichen Ausbildung integriert. Die veränderte bildungssystematische Zuordnung der Abschlüsse führt auch bei den Gemeinden und hier insbesondere im Bereich des Kindergartens zu Mehrkosten. Grundsätzlich akzeptiert der Gemeinderat die vorgeschlagene Verordnungsänderung aufgrund des geltenden Personalrechts, die bei den Gemeinden jährliche Mehrkosten von gegen 2,5 Mio. Franken verursachen wird. Gleichzeitig macht diese Verordnungsrevision aber auch deutlich, dass das kantonale Personalrecht zu ausbildungslastig ist und die effektiv ausgeübte Funktion ungenügend berücksichtigt wird. Dieses System scheint dem Gemeinderat etwas überholt. In der Wirtschaft und auch in den Gemeinden erfolgt die Entlohnung heute grundsätzlich nach der Funktion und nicht aufgrund von erworbenen Diplomen. Der Gemeinderat regt deshalb an, das kantonale Lohnsystem gelegentlich diesbezüglich zu überprüfen.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Änderung Bildungsgesetz

Mit dem Einführen einer neuen Stundentafel an den Sekundarschulen ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2016/2017 die Einzelfächer Geografie, Geschichte, Physik, Biologie, Biologie mit Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft in die drei Sammelfächer "Natur und Technik" (mit Physik, Biologie und Chemie), "Räume, Zeiten, Gesellschaft" (mit Geografie und Geschichte) sowie "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" (mit Hauswirtschaft und Wirtschaft) zusammenzuführen. Im Landrat wurde dazu eine parlamentarische Initiative überwiesen, die den Wechsel von den Einzelfächern hin zu den Sammelfächern auf Gesetzesstufe verhindern soll. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats befürwortet mehrheitlich das Weiterführen der Einzelfächer und möchte auf das Einführen der Sammelfächer sowohl aus pädagogischen, als auch aus finanziellen Gründen verzichten. Werden die Einzelfächer beibehalten, so besteht die Möglichkeit, bestehende Lehrmittel weiterzuverwenden sowie Weiterbildungskurse von Lehrpersonen zu vermeiden, was zu entsprechenden Einsparungen im finanziellen Bereich und bei den personellen Ressourcen führt. Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 festgehalten, äussert sich der Gemeinderat bewusst nicht zu pädagogisch-didaktischen Inhalten, für die gemäss der Bildungsgesetzgebung der Kanton zuständig ist. Zudem sind die Gemeinden von den vorgeschlagenen Massnahmen nicht direkt betroffen, da es sich dabei um Unterrichtsfragen auf der Ebene der Sekundarstufe I handelt.

Teilrevision Sozialhilfegesetzgebung

Aufgrund verschiedener Anliegen aus den Gemeinden, der neuesten Entwicklungen und Fragestellungen in der Sozialhilfe, der zunehmenden Komplexität in der Rechtsanwendung sowie als Folge neuester Gerichtsentscheide drängt sich im Bereich der Sozialhilfegesetzgebung eine grössere Teilrevision auf. Eine im Landrat eingereichte Motion verlangt eine Anpassung betreffend die Vermeidung von Missbrauchsfällen und eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung. Diese Motion wird umgesetzt, indem Paragraphen zur Informationsbeschaffung, zur Weitergabe von Informationen sowie zur Auskunftspflicht geschaffen werden. Einem Postulat betreffend die Abzüge von geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern wird insbesondere mit dem Einführen einer Bestimmung betreffend dem Besitz, dem Unterhalt und dem Betrieb eines Motorfahrzeugs Rechnung getragen. Weitere Anpassungen betreffen Anliegen aus den Gemeinden, insbesondere die Fragestellung, wann bei einer Pflichtverletzung eine Person auf Nothilfe gesetzt werden darf. Auch wird eine Gesetzesgrundlage geschaffen, die die Voraussetzungen für diejenigen Fälle regelt, in denen die Gemeinden die Unterstützung verweigern, respektive einstellen können. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden für den Vollzug der Sozialhilfe zuständig sind und diese aus ihren eigenen Mitteln finanzieren, sollen die Gemeinden neu auch für die Rückerstattungen zuständig sein. Im Bereich der geplanten Änderung der Sozialhilfeverordnung erfolgt eine Anpassung des Grundbedarfs an die SKOS-Richtlinien, was im Vergleich zur aktuellen Situation eine nicht unerhebliche Reduktion der Sozialhilfe und somit eine finanzielle Entlastung für die Gemeinden bedeutet. Vom Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Revision nicht als reine Sparvorlage angesehen werden darf. Zwar wird der Grundbedarf gekürzt, gleichzeitig aber der Katalog der weiteren notwendigen Aufwendungen nicht nur präzisiert, sondern auch in einer dem Gemeinderat an und für sich sinnvoll erscheinenden Weise erweitert, wodurch gezielt gewisse Kompensationen erfolgen. Der Gemeinderat begrüsst auch die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur radikalen Kürzung auf Nothilfe bei einer groben Pflichtverletzung. Weiter würde sich der Gemeinderat wünschen, dass die Sozialhilfebehörde gewisse Aufgaben und Kompetenzen an die Gemeindeverwaltung delegieren und sich dadurch von Routinegeschäften entlasten kann. Zudem verlangt der Gemeinderat mit Blick auf eine stufengerechte Erledigung dieser Aufgabe, dass weiterhin der Kanton für die Rückforderung der ausbezahlten Sozialhilfe zuständig bleibt und diese Aufgabe nicht an die Gemeinden abgetreten wird.

VERNEHMLASSUNGEN V

Teilrevision Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz trat im Jahr 2010 in Kraft. Es brachte nach dem Vorbild der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung wesentliche Verbesserungen gegenüber dem zuvor geltenden Finanzausgleichssystem. Aufgrund der nicht vorhersehbaren zunehmenden Divergenzen der Steuerkräfte unter den Gemeinden hat der neue Ressourcenausgleich allerdings bereits im ersten Jahr seiner Anwendung zu einer unerwartet hohen Abschöpfung bei den finanzstärksten Gemeinden im Umfang von knapp 20 % ihrer Steuerkraft geführt. Diese Entwicklung führte zur Lancierung einer Gemeindeinitiative, die die Abschaffung der Zusatzbeiträge und die Limitierung des maximalen Abschöpfungssatzes verlangt. Der letztere Punkt wurde durch eine Teilrevision im Jahr 2012 bereits erfüllt. Offen ist noch die Forderung nach der Abschaffung der Zusatzbeiträge. Der vorliegende Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative beinhaltet das Abschaffen der Zusatzbeiträge, eine Verbesserung des Ressourcenausgleichs, das Abschaffen der kumulierten Sonderlastenabgeltung, eine Verbesserung der bestehenden Lastenabgeltung Bildung, eine Topflösung für die kantonale Lastenabgeltung sowie Übergangsbeiträge. Anlässlich der Informationsanlässe der Finanz- und Kirchendirektion wurden die im Bereich des Finanzausgleichs vorgesehenen Anpassungen stets als ausgewogener Kompromiss zwischen den Geber- und den Empfängergemeinden angepriesen. Der Gemeinderat kann bei den geplanten Änderungen allerdings keinen Kompromiss erkennen, gehen die Belastungen doch einseitig zulasten der Empfängergemeinden. Analog zur eingesetzten Arbeitsgruppe erkennt indes auch der Gemeinderat beim aktuellen System des Finanzausgleichs einen gewissen, zwischen dem Kanton, den Geber- und den Empfängergemeinden in einer sinnvollen Art und Weise austarierten Anpassungsbedarf. In diesem Zusammenhang kann der Gemeinderat der geplanten Abschaffung der Zusatzbeiträge zustimmen. Gleichermassen erachtet der Gemeinderat die vorgesehenen Verbesserungen am Ressourcenausgleich als gerechtfertigt. Der Abschöpfungssatz der Gebergemeinden darf jedoch nicht auf fix 15 %, sondern muss bei fix 17 % festgelegt werden. Vom Gemeinderat entschieden abgelehnt wird die bei den Sonderlasten geplante Topflösung. Es kann nicht angehen, dass sich der Kanton bei einem Anstieg der für die Berechnung der Sonderlasten der Gemeinden massgebenden Faktoren seiner diesbezüglichen finanziellen Verantwortung entzieht. Entsprechend erwartet der Gemeinderat, dass die Höhe der Sonderlastenabgeltungen des Kantons an die Gemeinden weiterhin jedes Jahr neu festgelegt wird. Der Abschaffung der kumulierten Sonderlastenabgeltung sowie der Verbesserung der bestehenden Lastenabgeltung Bildung und dem vorgesehenen Ausbau der Lastenabgeltung Bildung stimmt der Gemeinderat grundsätzlich zu. Nicht nachvollzogen werden kann allerdings die Änderung bei der Gewichtung der Schüler. In diesem Punkt vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass nicht-deutschsprachige Schüler wie bislang mit dem Faktor 1.5 und Schüler mit besonderer Indikation oder in Kleinklassen ebenfalls wie bislang mit dem Faktor 2 gewichtet werden müssen. Die vorgeschlagene Abschaffung der Gewichtung der Schüler mit einer besonderen Indikation oder in Kleinklassen bei einer gleichzeitigen Beibehaltung der Gewichtung der nicht-deutschsprachigen Schüler erachtet der Gemeinderat als willkürlich und nicht begründbar. Gerne hat der Gemeinderat von der geplanten Übergangsregelung Kenntnis genommen, die für die Empfängergemeinden als zwingend notwendig erachtet wird, um sich auf die tieferen Beiträge aus dem Finanzausgleich einstellen und die entsprechenden Optimierungen vornehmen zu können. Grundsätzlich gibt der Gemeinderat an dieser Stelle zu bedenken, dass wenn die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes sowie die Totalrevision der Finanzausgleichsverordnung in der vorliegenden Form in Kraft treten sollte, die Attraktivität der Empfängergemeinden mit entsprechend höheren Steuern bei einem weiter reduzierten Angebot nochmals massiv zurückgeht. Dies mit der Folge, dass die Steuereinnahmen wegbrechen dürften, was wiederum bewirkt, dass die Gebergemeinden stärker zur Kasse gebeten werden müssen, was letztlich sicherlich nicht das Ziel dieser Reform sein kann.

VERNEHMLASSUNGEN VI

Änderung Anmelde- und Registergesetz

Das Anmelde- und Registergesetz ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die ersten Erfahrungen damit haben gezeigt, dass vereinzelt gewisse Anpassungen erforderlich sind. Dies betrifft eine Ausweitung des hinsichtlich diverser Zivilstandsangaben sowie der Angabe des Arbeitgebers für die Quellensteuererfassung kantonal erweiterbaren Merkmalskatalogs, die präzisere Formulierung der Rechtsfolgen bei einer unterlassenen An-, Um- oder Abmeldung, die Beschränkung des Kantonalen Personenregisters auf natürliche Personen, da mit dem sogenannten UID-Register für juristische Personen ein Bundesregister zur Verfügung steht, das die aktuellen Firmendaten, inklusive der Grundeigentümeradressen enthält, das Festlegen der Standards elektronischer Datenmeldungen der Einwohnergemeinden an das Kantonale Personenregister, die Möglichkeit des Anschlusses des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) ans Kantonale Personenregister sowie das Einführen eines kantonalen Personenidentifikators, da die neue AHV-Versichertennummer nach dem Willen des Bundesgesetzgebers nur eingeschränkt für die generelle Identifikation genutzt werden darf. Die Gesetzesänderung ist für den Kanton kostenneutral. Für die Gemeinden ergeben sich ebenfalls keine Kosten, da die heutigen Standard-Softwares die neu geregelten Merkmale bereits enthalten. Der Gemeinderat kann den vorgeschlagenen Anpassungen aufgrund der Erfahrungen mit dem neuen Gesetz und der dazugehörigen Verordnung zustimmen. Aufgrund des Umstands, dass im Einwohnerregister keine Berufsbezeichnungen mehr erfasst werden, erschwert sich für die Gemeinden allerdings die Suche nach geeigneten Personen für gewisse Aufgaben, wie beispielsweise im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Der Gemeinderat fordert deshalb, dass die Berufsbezeichnung wieder in den Anforderungskatalog für die Einwohnerkontrolle aufgenommen wird.

AUFTRAGSVERGABEN

Bauleitung Kanalsanierungen 2015

Sutter AG, Arboldswil

Demontage Öltank Schulhaus

Tanko, Reigoldswil

Elektroinstallationen Tankraum Schulhaus

Elektro Degen AG, Bubendorf

Wanddurchbruch Tankraum Schulhaus

Matthias Recher, Ziefen

Einbau Boden Tankraum Schulhaus

NM Holzbau GmbH, Titterten

Demontage Heizung altes Schulhaus

Walter Weber AG, Gelterkinden

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, Tel. 061 927 11 11, www.bgv.ch erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 14. JANUAR 2015

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200136778	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200136779	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200136780	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV				
200136781	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200136782	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200136783	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.6	8.7	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	500	44	9	0	0	14
Enterokokken pro 100 mL	42	2	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	42	4	1	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser und des Anhangs 3 Liste B der Hygieneverordnung.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

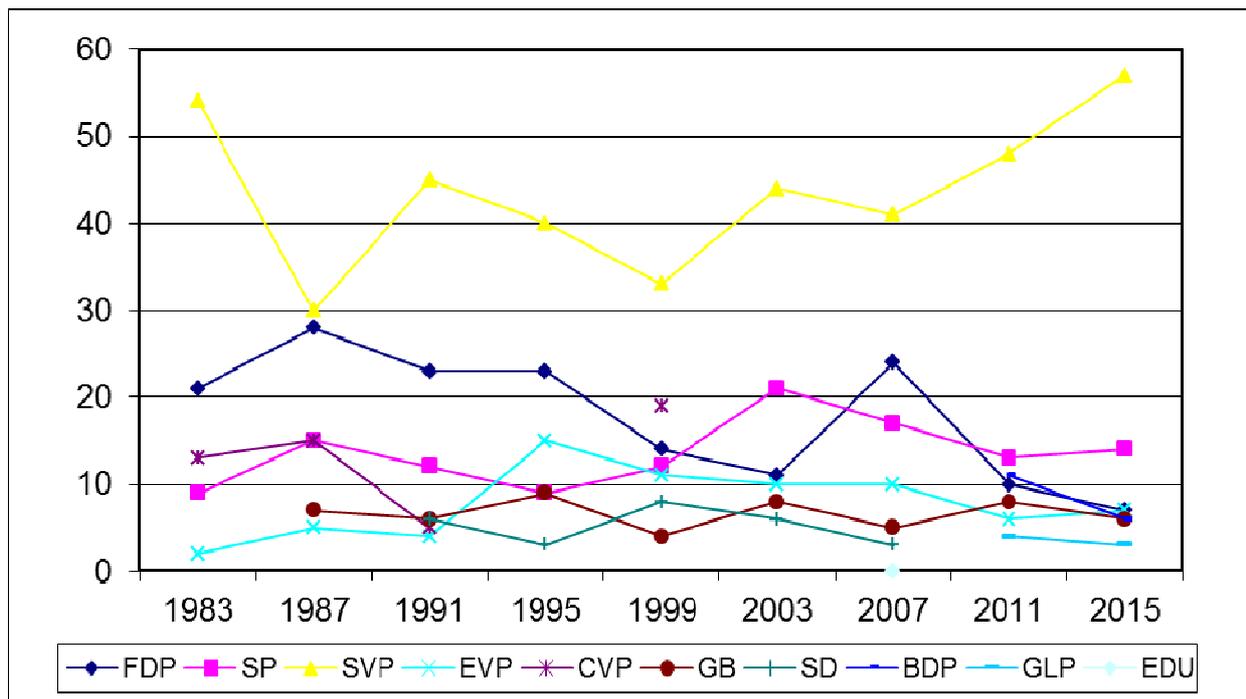
200136784	83.97 N	Netzwasser Werkhof
Gesamthärte	⇒	40.3 fr.H
Nitrat:	⇒	8.69 mg/L
Bleibende Härte	⇒	15.1 fr. H
Alkalität:	⇒	25.1 fr. H
Trübung:	⇒	0.22 FNU
Färbung:	⇒	farblos
Geruch:	⇒	ohne Befund
Geschmack:	⇒	ohne Befund

Die Wasserhärte in der Schweiz wird in sechs Härtestufen eingeteilt (Gesamthärte in fr.H): <7 sehr weich; >7 bis 15 weich; >15 bis 25 mittelhart; >25 bis 32 ziemlich hart; >32 bis 42 hart und > 42 sehr hart.

Die sensorische Kontrolle zeigte keine negative Beeinflussung des Trinkwassers durch das Verteilernetz. Das Netzwasser entsprach in den untersuchten Belangen den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.102) sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

LANDRATSWAHLEN 2015



Partei	2011	2015	Beste Resultate in Bretzwil	
FDP	10.0 %	6.9 %	Wirz Hansruedi	SVP 130 Stimmen
SP	12.9 %	13.8 %	Stohler Myrta	SVP 95 Stimmen
SVP	48.1 %	57.3 %	Plattner Nadine	SVP 75 Stimmen
EVP	5.9 %	6.9 %	Degen Michel	SVP 71 Stimmen
GB	7.6 %	5.9 %	Ritter Matthias	SVP 63 Stimmen
BDP	11.3 %	6.0 %	Chaudet Robert	SVP 60 Stimmen
GLP	4.2 %	3.2 %	Schweizer Hannes	SP 53 Stimmen
			Weber Felix	BDP 30 Stimmen
			Heger Andrea	EVP 25 Stimmen

Gewählte im Bezirk Waldenburg

	FDP (1 Mandat)		SVP (3 Mandate) +1	
Gewählte	Gschwind Monica	1'161 Stimmen	Stohler Myrta	2'039 Stimmen
			Wirz Hansruedi	2'022 Stimmen
			Ritter Matthias	1'324 Stimmen
Nachrückende	Kaufmann Andrea	824 Stimmen	Degen Michel	1'135 Stimmen
	Ballmer Daniel	684 Stimmen	Plattner Nadine	1'072 Stimmen
	Bär Stephan	380 Stimmen	Chaudet Robert	1'067 Stimmen
			EVP (1 Mandat) +1	
Gewählte	Schweizer Hannes	1'400 Stimmen	Heger Andrea	589 Stimmen
Nachrückende	Fistik Salman	926 Stimmen	Mägli Sven	493 Stimmen
	Appenzeller Andreas	691 Stimmen	Gaugler Charlotte	410 Stimmen
	Felix Horbaty Margrit	578 Stimmen	Burkhalter Andreas	207 Stimmen

REGIERUNGSRATSWAHLEN 2015

REGIERUNGSRATSWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JULI 2015 BIS 30. JUNI 2019

Zahl der Stimmberechtigten:	563	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Abgegebene Stimmrechtsausweise	150	Weber Thomas	119
Davon brieflich Stimmende	114	Lauber Anton	109
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	148	Gschwind Monica	94
Zahl der leeren Wahlzettel:	2	Reber Isaac	83
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0	Pegoraro Sabine	77
Zahl der gültigen Wahlzettel:	146	Nebiker Regula	41
Darauf befinden sich Linien:	730	Imhof Matthias	24
Zahl der leeren Stimmen (Linien):	141	Münger Daniel	21
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	2	Kreienbühl Tom	7
Zahl der gültigen Stimmen (Linien):	587	Diverse	12
Stimmbeteiligung:	26.3 %		

Resultat im Bezirk Waldenburg

Lauber Anton	2'752
Weber Thomas	2'683
Gschwind Monica	2'130
Reber Isaac	2'124
Pegoraro Sabine	1'915
Nebiker Regula	1'486
Münger Daniel	1'052
Imhof Matthias	611
Kreienbühl Tom	253
Diverse	602

Resultat im Kanton Basel-Landschaft

Lauber Anton	41'917
Weber Thomas	36'625
Reber Isaac	30'675
Gschwind Monica	29'789
Pegoraro Sabine	28'621
Nebiker Regula	23'727
Münger Daniel	19'992
Imhof Matthias	9'094
Kreienbühl Tom	2'762
Diverse	11'432

Gewählte Absolutes Mehr

ERSATZWahl SoZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER SoZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 31. DEZEMBER 2016

Zahl der Stimmberechtigten:	565	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	159	Kaufmann Daniel	130
Zahl der leeren Wahlzettel:	22		
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	2	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der gültigen Wahlzettel:	135	Andere	5
Darauf befinden sich Linien:	135		
Zahl der leeren Linien:	0		
Zahl der ungültigen Linien:	0		
Zahl der gültigen Stimmen:	135		
Absolutes Mehr:	68		
Stimmbeteiligung:	28.1 %		

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Wahl von Daniel Kaufmann in die Sozialhilfebehörde Bretzwil erwahrt.

Der Gemeinderat gratuliert Daniel Kaufmann zu seiner Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil ganz herzlich und wünscht Ihm bei seiner neuen Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

AUSBAU MEHRZWECKRAUM GEMEINDEZENTRUM

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde einem Kredit in der Höhe von Fr. 60'000.-- für den Ausbau des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum als Provisorium für die Gemeindeverwaltung zugestimmt. Die dafür notwendigen Arbeiten sind im zweiten Halbjahr 2014 ausgeführt worden und zwischen Weihnachten und Neujahr konnte die Gemeindeverwaltung in die neuen Räumlichkeiten im Gemeindezentrum einziehen.



Alternativ hätte unter anderem die Möglichkeit bestanden, für die Gemeindeverwaltung an einer geeigneten Stelle einen Container aufzustellen, wobei alleine für die Containermiete, exklusive den Infrastrukturkosten (Telefon-, Stromanschluss etc.) Kosten von rund Fr. 40'000.-- entstanden wären. Entgegen dem Ausbau des Mehrzweckraums wäre mit einer solchen Lösung für die Gemeinde jedoch kein Mehrwert für eine zukünftige Nutzung generiert worden.

Im Anschluss an die Verwendung als provisorische Gemeindeverwaltung ist geplant, den Mehrzweckraum im Gemeindezentrum ab Mitte des Jahres 2016 dem Kindergarten und der Primarschule Bretzwil als Gruppenraum, der Spielgruppe Marienkäfer in Bretzwil als Aufenthaltsraum sowie der Musikschule beider Frenkentäler als Probelokalität zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollte es mit dem geplanten Ausbaustandard weiterhin möglich sein, den Mehrzweckraum für Privat- oder Anlässe der Dorfvereine zu benützen.

KOSTENAUFSTELLUNG

Arbeit	Kredit	Ausgaben
Baumeisterarbeiten/Unterlagsboden	Fr. 13'000.--	Fr. 11'132.80
Elektrische Installationen/Telefon	Fr. 13'400.--	Fr. 11'956.65
Heizung	Fr. 5'000.--	Fr. 4'658.90
Schliessanlage	Fr. 1'000.--	Fr. 91.80
Stellwände und Akustikdecke	Fr. 5'000.--	Fr. 4'242.25
Bodenbelag Plattenarbeiten	Fr. 15'000.--	Fr. 9'756.10
Malerarbeiten	Fr. 4'000.--	Fr. 3'439.40
Bauleitung	Fr. 1'000.--	Fr. 0.00
Reserve (Ersatz Durchlauferhitzer/Isolierungen)	<u>Fr. 2'600.--</u>	<u>Fr. 1'711.80</u>
Total	<u>Fr. 60'000.--</u>	<u>Fr. 46'989.70</u>

Kreditunterschreitung

Fr. 13'010.30

Die ersten Erfahrungen in der Nutzung des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum als provisorische Gemeindeverwaltung zeigen ein sehr positives Bild, so dass die Zeit bis zum Umzug in das neue Verwaltungsgebäude an der Kirchgasse 3 in diesen Räumlichkeiten problemlos überbrückt werden kann.

ANSCHLUSS BAUMGARTENSCHULHAUS WÄRMEVERBUND

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 wurde einem Kredit in der Höhe von Fr. 210'000.-- für den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil zugestimmt. Die dafür notwendigen Arbeiten sind im Verlauf des Sommers 2014 ausgeführt worden, so dass das Baumgartenschulhaus mit Beginn der Heizperiode 2014/2015 erstmals über die Holzsnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil mit Wärme versorgt werden konnte.



Nebst einer Kapazitätserweiterung bei der Holzsnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil bedingte dieses Projekt eine 122 m lange Anschlussleitung sowie die Installation der entsprechenden technischen Einrichtungen innerhalb des Baumgartenschulhauses. Auf die ursprünglich entlang der Bühne geplante Sickerleitung wurde verzichtet. Darüber hinaus ist die Zuleitung entgegen den ersten Planungen auf der Höhe des Parkplatzes seitlich ins Baumgartenschulhaus eingeführt worden.

Im Rahmen des Anschlusses des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil erfolgte zusätzlich ein Ersatz der Steuerung der Lüftung der Zivilschutzanlage sowie der grossen Küche der Turnhalle. Ebenfalls wurden in diesem Zusammenhang sämtliche dafür benötigten elektrischen Kabel ersetzt.

KOSTENAUFSTELLUNG

Grabarbeiten	Fr.	49'146.35
Rohrleitung	Fr.	16'455.10
Steuerung Baumgartenschulhaus	Fr.	18'342.05
Steuerung Zivilschutzanlage/grosse Küche	Fr.	16'630.60
Elektroarbeiten Baumgartenschulhaus	Fr.	10'941.75
Elektroarbeiten Zivilschutzanlage/grosse Küche	Fr.	6'383.60
Sanitärarbeiten	Fr.	5'082.70
Stilllegen Ölheizung	Fr.	1'899.85
Leitungsisolationen	Fr.	7'795.80
Heizungsinstallationen	Fr.	27'435.85
Gartenbauarbeiten	Fr.	588.00
Bauleitung Tiefbauarbeiten	Fr.	10'238.40
Bauleitung Heizungstechnik	Fr.	8'760.95
Total	Fr.	179'701.00
Kreditunterschreitung	Fr.	30'299.00

Aus dem Baselbieter Energiepaket hat die Einwohnergemeinde Bretzwil zudem einen Beitrag in der Höhe von Fr. 9'000.-- an die Kosten des Anschlusses des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil erhalten, so dass die Nettokosten für dieses Projekt letztlich Fr. 170'701.-- betragen.

TÄTIGKEITSBERICHT RGPK BRETZWIL 2014

Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Im Kalenderjahr 2014 war die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu folgenden Themen tätig:

JAHRESRECHNUNGEN 2013

Im April 2014 prüften wir die Rechnungen für das Jahr 2013. Die Prüfung gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

VORANSCHLÄGE FÜR DAS JAHR 2015

Die Prüfung der Voranschläge für das Jahr 2015 konnten wir dank guter Vorbereitung seitens des Gemeinderats und der Verwaltung einmal mehr sehr speditiv erledigen. Ein spezielles Augenmerk richteten wir auf die Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung (§ 25 und § 26). Die Prüfung gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

BERICHT ZUR MIETZINSERHÖHUNG STIERENBERG (BÜRGERGEMEINDE)

Im zweiten Halbjahr prüfte die Geschäftsprüfungskommission die Abwicklung des Geschäftes „Mietzinserhöhung Stierenberg“ der Bürgergemeinde durch den Gemeinderat.

Anlass für die Prüfung waren Kritiken am Gemeinderat, welche anlässlich der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 von verschiedenen Versammlungsteilnehmern geäussert wurden.

Aufgrund unserer Prüfung stellten wir fest, dass der Gemeinderat beim Abschluss des Mietvertrags mit der Familie Karrer die Chance verpasst hat, einen umfassenden, dem Mietrecht genügenden Vertrag auszuarbeiten. Damit hätte verhindert werden können, dass die Mieterschaft bereits nach zwei Jahren mit einem neuen Vertrag konfrontiert und dass die vom Gemeinderat anvisierten massiven Mietzinserhöhungen durch die Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten behandelt werden mussten.

Der detaillierte Prüfungsbericht mit den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission und die Stellungnahme des Gemeinderats dazu wurden am 26. Januar 2015 in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeinderat besprochen und die Prüfung damit abgeschlossen.

ERSATZWAHLEN RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION BRETZWIL

Als besondere Herausforderung stellte sich die Suche nach einem neuen Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil als Ersatz für das am 31. Dezember 2013 zurückgetretene Mitglied Rosmarie Kurz-Plattner heraus. Erst im Dezember 2014 konnte die Vakanz besetzt werden. Mit Sibylle Schweizer-Weber und Alexander Oehler stellten sich zwei sehr geeignete Personen aus den Fachgebieten Rechnungswesen und Revision zur Verfügung, welche beide gewählt wurden. Damit ist auch bereits die Nachfolge und Kontinuität im Hinblick auf den geplanten Rücktritt der Präsidentin der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil, Gertrud Kohler-Hartmann sichergestellt.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil

Gertrud Kohler, Präsidentin

RUHEZEITEN

- Auszug aus dem Polizeireglement der Gemeinde Bretzwil -

- Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Während dieser Zeit sind Arbeiten, private Veranstaltungen und Tätigkeiten, welche Dritte in ihrer Ruhe stören, untersagt.
- Lärmerzeugende Arbeiten, wie Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, maschinelles Häckseln etc. innerhalb der Wohnzone sind auf die Zeiten zwischen 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr zu beschränken.
- Bei übermässigem und anhaltendem Lärm von Tieren hat der Halter für Abhilfe zu sorgen. Glocken an weidenden Tieren sind gestattet.

Gestützt § 4 des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf sind an Sonn- und allgemeinen Feiertagen die folgenden Tätigkeiten untersagt:

- a) Tätigkeiten und Veranstaltungen, die durch Lärm oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stören
- b) jede Störung des Gottesdienstes
- c) das unaufgeforderte gewerbsmässige Anbieten von Waren oder Dienstleistungen an private Haushalte

Erlaubt sind alle unaufschiebbaren Verrichtungen zur Vermeidung von unzumutbaren Schäden, wobei sie unter Vermeidung unnötigen Lärms vorzunehmen sind. Unter Vermeidung unnötiger Ruhestörung, insbesondere während des Gottesdienstes, sind weiter erlaubt:

- a) die tägliche Arbeit in Haus und Hof sowie in Einrichtungen, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern
- b) Arbeiten in Landwirtschafts- und Gärtnereibetrieben, soweit sie witterungsabhängig und unbedingt erforderlich sind
- c) Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Arbeiten, die unmittelbar mit diesen zusammenhängen
- d) das Schiessen

Als allgemeine Feiertage gelten: Neujahrstag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag sowie Stephanstag.

An den hohen Feiertagen sind zusätzlich zu den umschriebenen Tätigkeiten untersagt:

- a) öffentliche Versammlungen und Umzüge nicht religiöser Art
 - b) Sportveranstaltungen
 - c) Kino-, Theater- und Musikveranstaltungen im Freien
 - d) Zirkusaufführungen und andere Schaustellungen
 - e) das Offenhalten von Ausstellungen mit kommerziellem Charakter
 - f) das Schiessen
 - g) das Abbrennen von Feuerwerk
 - h) der Betrieb von Autowaschanlagen
- Veranstaltungen, die einen konkreten Bezug zum entsprechenden Feiertag haben, sind erlaubt.

Als hohe Feiertage gelten: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und Weihnachtstag

Für eine entsprechende Rücksichtnahme sowie das Einhalten dieser Vorschriften dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

Gemeinderat Bretzwil

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite www.bl.ch oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2015 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2015 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2015 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2015 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2015 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2015 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2016 haben Gesuche einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2015 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung dringendst, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Eine Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Endabgabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: <http://www.bl.ch>, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 11 / 24 / 35 / 39 / 42 / 44 / 63 / 73 / 92 / 95 / 96

Die Preise betragen zwischen Fr. 15.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil

WALDKREUZWORTRÄTSEL

	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
1																15						
2			5						7													
3															8			2				
4					6														13			
5																						
6																						
7				9																	3	
8																						
9																				4		
10						11									1							14
11					12											10						

Der Wald ist

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

WAAGRECHT: **1** Wer lebt auch im Waldboden? · Ab in den Wald zur ... · brit. Fernsehsender **2** Stickstoffverbindung · uneben, borstig · römisch 1100 · ital. Provinzkennzeichen: Ravenna **3** schweiz. Eisenbahnerverband · eine Reise beginnen · Ist im Wald verboten **4** Begegnung · Leid, Kummer **5** Autokz. Ukraine · alt Bundesrat (Adolf) · Abk.: Body-Mass-Index **6** mobile Verkaufsstelle · Zeichen für Strontium · Inuit **7** Förderkübel in Bergwerken · dt. Vorsilbe: weg · extrem, äusserst · Karpfenfisch **8** letzter Kaiser von China † · Autokz. Kanton Solothurn · frz. Artikel **9** Wald bietet ihn für mehr als 25'000 Arten · Wer darf Löcher in Bäume machen? · Sieg beim Boxen **10** engl.: Auge · Hühnerprodukt · US-Schauspieler † 2008 · Speisefisch **11** Zeichen für Niob · Wird vom Wald geliefert · Vorbeter in der Moschee · Bekanntentreffpunkt (umgangssprachlich)

SENKRECHT: **A** Marschpause · Familienverbände **B** Professor im Ruhestand · Berner Fussballclub **C** engl.: geben · Zufluchtsorte **D** Abk.: Edition · Zierpflanze **E** Jugendorganisation (Kurzwort) · sprechbegabter Singvogel **F** Richtungsanzeiger **G** Vorfahre aller griechischen Götter **H** dalmatinische Insel · frz. Parfümstadt **J** islamischer Rechtsgelehrter · Halbmetall **L** schweiz. Hochschule (Abk.) · weibl. span. Artikel **M** hebräischer Buchstabe **O** öffentliche Verkehrsmittel · Handy-Kurzmitteilung **P** Abk.: loco citato · Fachkraft im Ausland (Kw.) **Q** Abk.: dots per inch · Kosenname einer spanischen Königin **R** Anfängerin · Vorname des Musikers Clapton **S** Zahlwort · Sohn Noahs (Altes Testament) **T** Fluss in Graubünden · nicht heiss **U** Hast · Umlaut **V** Berg bei Lugano: Monte ... · frz.: mir, mich · Vorname von TV-Moderator Pflaume **W** Reisebus · Gefährlich für Waldarbeiter, gut für seltene Arten

Das Lösungswort mit dem Vermerk Waldrätsel und der Angabe Ihrer Adresse ist **bis am 30. Mai 2015** an info@wald.ch zu mailen oder mittels einer Postkarte an Waldwirtschaft Schweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn zu senden.

Preise:

1. Preis	Ein Tag im Wald mit dem Förster aus Ihrer Region
2. Preis	Ein Gutschein im Wert von Fr. 100.-- zum Einlösen im Fachartikel-Shop von Waldwirtschaft Schweiz www.wvs.ch >Shop
3. - 10. Preis	Je ein Taschenmesser „Forester“ von Victorinox

Die Lösung des Rätsels wird ab Anfang Juni 2015 auf www.wald.ch publiziert. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Waldwirtschaft Schweiz

PRIMARSCHULE BRETZWIL

Die Tage werden wieder länger und die Lust, Zeit draussen zu verbringen, kommt wieder zurück. Der Frühling steht vor der Tür! Die Kinder der 1. und 2. Klasse haben erzählt, was für sie Frühling ist und was der Frühling für sie bedeutet. Zuerst erzählen die Kinder der 1. Klasse:

WAS IST FRÜHLING?

- Es hat wieder Blumen, zum Beispiel Schlüsselblumen.
- Es ist eine Jahreszeit.
- Es hat Schneeglöckchen.
- Es ist eine der vier Jahreszeiten. Es scheint meistens die Sonne und die Blümlein kommen hervor.
- Die Sonne scheint. Man kann im Swimmingpool baden, wenn es warm genug ist.
- An den Bäumen wachsen Blätter.
- Wenn die Schneeglöckchen verblüht sind, kommt schon gleich der Sommer.
- Im Frühling schlüpfen die Schmetterlinge.
- Im Frühling ist Ostern.

WAS BEDEUTET FRÜHLING FÜR DICH?

- Im Frühling kann ich barfuss herumlaufen.
- Ich kann draussen baden, wenn es warm genug ist.
- Ich freue mich auf Ostern.
- Ich freue mich auf die Wärme.
- Ich freue mich aufs Draussen-Spielen.
- Ich freue mich, wenn Mama und Papa das Trampolin aufstellen!
- Ich liebe meinen Traktor. Dann kann ich wieder draussen herumfahren.
- Ich kann dann mit Sachen spielen, mit denen ich im Winter nicht spielen konnte, zum Beispiel im Sandkasten.
- Ich bin glücklich, wenn der Frühling kommt!!

Und jetzt kommen die Kinder der 2. Klasse zu Wort:

WAS IST FRÜHLING?

- Wenn der Winter vorbei ist, kommt der Frühling und es wachsen Blumen und Bäume.
- Es ist eine schöne Jahreszeit.
- Es ist eine Jahreszeit, die nach dem Winter kommt.
- Der Schnee schmilzt im Frühling wieder.
- Die schönen Blumen kommen, zum Beispiel Schneeglöckchen und Tulpen.
- Die Tiere, die Winterschlaf gemacht haben, kommen wieder hervor, zum Beispiel der Bär.
- Die Schmetterlinge schlüpfen.
- Die Bäume kriegen wieder Blätter.
- Es wird wärmer.

WAS BEDEUTET FRÜHLING FÜR DICH?

- Die Spinnen kommen aus ihren Verstecken. Ich muss überlegen, ob ich meine Spinne Sidi freilasse.
- Ich fahre Inlineskates.
- Ich finde die Blumen schön.
- Ich finde toll, dass man draussen Fussball spielen kann.
- Und ich finde toll, dass die Schmetterlinge wieder kommen.
- Ich kann wieder ausreiten.
- Wir können endlich wieder auf dem Rasen Fussball spielen!
- Ich sammle Sachen draussen.
- Es wird wärmer.
- Wenn ich am Morgen zur Schule gehe, ist es wieder hell und ich habe eine bessere Aussicht.
- Ich kann draussen picknicken.
- Ich kann Glacé essen.
- Ich kann wandern gehen.

Bettina Bothe

RÜCKBLICK AUF DAS ZIVILSCHUTZJAHR 2014

Mit dem Jahr 2014 ging das zweite Jahr des Zivilschutzverbundes ARGUS zu Ende. Wir blicken auf ein spannendes aber auch anstrengendes Jahr zurück. 45 Dienstansätze, drei Einsätze und jede Menge Arbeit im Aufbau von ARGUS haben uns auf Trab gehalten. Im Bereich „Anlagen, Material und Transport sowie Unterstützung Zivilschutzstelle“ wurde eine neue Stelle geschaffen und mit Mike Rudin besetzt. Als unser bisheriger Zugführer Logistik kennt er den Zivilschutz ARGUS bereits bestens.

Im März 2014 konnten wir beim Umzug des Seniorenzentrums Gritt vom Allerheiligenberg nach Niederdorf mithelfen. Das war logistisch eine grosse Herausforderung, galt es doch ca. 900 m³ Material und sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner in ihr neues Heim in Niederdorf zu transportieren. Der Einsatz war ausgezeichnet organisiert und konnte ohne nennenswerte Zwischenfälle durchgeführt werden.



Über der Nordwestschweiz entluden sich am 20. Juli 2014 heftige Gewitter, die in mehreren Gemeinden zu massiven Problemen führten. Um 21.46 Uhr alarmierte die Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft, den Regionalen Führungsstab ARGUS und die „Unterstützung“ des Zivilschutzes, um in einigen Verbundgemeinden die Feuerwehren bei der Hochwasserbewältigung zu unterstützen. Zur Sicherung eines Bachs verbauten unsere Pioniere in jener Nacht allein in Reigoldswil ca. 12 Tonnen Sandsäcke.



Am 8. August 2014 wurden unsere Elektrofisher aufgebeten um den Abschnitt der hinteren Frenke zwischen der Kläranlage in Bubendorf und der Einmündung in die Ergolz auszufischen und die Fische umzusiedeln. Bei der Kläranlage funktionierte die letzte Reinigungsstufe nicht richtig. Folglich gelangte nicht vollständig gereinigtes Wasser in die Frenke und

bedrohte den Fischbestand. Auch dieser Einsatz konnte erfolgreich absolviert werden.

In den zahlreichen Wiederholungskursen konnten die gesteckten Ziele erreicht werden. Obschon die Voraussetzungen in den Bereichen Material und Arbeitsplätze noch nicht optimal waren. 1'530 Dienstage leisteten unsere Zivilschutzangehörigen im letzten Jahr in Wiederholungs- und Ausbildungskursen sowie in Einsätzen.

Der Kulturgüterschutz inventarisierte die beweglichen Kulturgüter der Kirchen Ziefen und Langenbruck als Grundlage für das Erstellen von Feuerwehreinsatzplänen. In Oberdorf, Bennwil und Hölstein brachten Zivilschützer die Schutzplatzbilanzen der Gemeinden durch Kontrollen der Schutzräume auf den neusten Stand. Pioniere trainierten mit ihren neuen hydraulischen Einsatzgeräten und die Betreuer bildeten sich im sanitätsdienstlichen Bereich weiter. Nebst dem Betreiben von Führungsstandorten führten die Stabsassistenten den jährlichen Sirenentest durch.

Im Jahr 2015 legen wir unseren Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Materialmodule und das Einrichten der Zugstandorte. Mit der vierten Beschaffungstranche werden wir den Ersatz des technischen Materials abschliessen können. Im administrativen Bereich soll die Kontrollführung durch den Bund (PISA) vorbereitet werden, was sicher einige einschneidende Neuerungen bringen wird.

Die ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit den 18 Verbundgemeinden, der Kommission, dem Regionalen Führungsstab und unseren Partnern im Bevölkerungsschutz werden auch im kommenden Jahr ARGUS einen Schritt weiter bringen, einem Jahr, dem wir mit gespannter Freude entgegensehen.

Christof Brügger

SPITEX REGIO LIESTAL

DER STÜTZPUNKT REIGOLDSWIL WIRD NACH BUBENDORF VERLEGT

Seit dem Jahr 2001 befindet sich der Spitex-Stützpunkt an der Tittertenstrasse 2 in Reigoldswil. Nachdem sich kürzlich auch die Gemeinde Bubendorf der Spitex Regio Liestal angeschlossen hat, ist eine neue Ausgangslage entstanden. Der Vorstand und die Geschäftsleitung stellten sich die Frage, ob es für die Zukunft sinnvoll und praktisch ist, innerhalb des Hinteren Frenkentals zwei Spitex-Stützpunkte zu betreiben. Gemeinsam mit den betroffenen Auftraggeber-Gemeinden haben wir verschiedene Optionen geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass ein gemeinsamer Stützpunkt für die zwei Teams finanzielle und personelle Synergien ermöglicht.

Im September 2014 ist die Paul Börlin-Luder Stiftung Bubendorf auf die Spitex Regio Liestal zugekommen und hat der Spitex Regio Liestal angeboten, eine Fläche auf ihrem Areal an der Sonneckstrasse für einen Spitex-Stützpunkt zu nutzen. Die Voraussetzungen dafür sind stimmig und so hat sich der Vorstand entschieden, den heutigen Stützpunkt in Reigoldswil im Rahmen der Kündigungsfrist auf Ende des Jahres 2015 zu kündigen. Diesen Entscheid haben wir mit dem Gemeinderat Reigoldswil vorbesprochen. Der Umzug nach Bubendorf ist gegen Ende des Jahres 2015 geplant.

Was bedeutet dies für die umliegenden Gemeinden, die der Spitex Regio Liestal angeschlossen sind?

Für die Patienten sowie die Kundinnen und Kunden der Spitex Regio Liestal bleiben die Dienstleistungen für die Hilfe und Pflege **im vollen Umfang** erhalten. Der Stützpunkt bietet lediglich die gesamte Infrastruktur, die es für die ambulanten Einsätze bei der Kundschaft braucht. Das Team wird in Bubendorf gewohnt regelmässig telefonisch erreichbar sein und die Pflegenden zur vereinbarten Zeit bei ihrer Kundschaft eintreffen.

Die Spitex Regio Liestal bittet um Verständnis für diesen Schritt und freut sich auf die der Spitex Regio Liestal in Reigoldswil verbleibende Zeit.

TARIFANPASSUNG MAHLZEITENDIENST PER DEN 1. JANUAR 2015

Leider ist die Spitex Regio Liestal aufgrund einer Erhöhung des Einkaufspreises der warm gelieferten Mahlzeiten (Lieferant Kantonsspital Baselland, Standort Liestal) gezwungen, den Verkaufspreis pro Essen per den 1. Januar 2015 um Fr. 1.50 auf neu Fr. 23.50 anzuheben.

Spitex Regio Liestal

Mitglieder-
versammlung



Mittwoch, 20. Mai 2015, 19.00 Uhr, im Martinshof,
ref. Kirchgemeindesaal, Rosengasse 1, Liestal

20.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag. Das Thema wird in der
nächsten Ausgabe bekanntgegeben.

Spitex Regio Liestal – 061 926 60 90 – www.spitex-regio-liestal.ch

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2015

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Januar 2015	2'666	42	1.6 %
Februar 2015	2'607	201	7.7 %
Total	5'273	243	4.6 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

SPIELGRUPPE MARIENKÄFER BRETZWIL

Bald ist es wieder soweit!



Am 26. August 2015 freuen wir uns auf neue Gesichter in unserer Spielgruppe. Die Anmeldungen werden demnächst an die Kinder mit den Geburtsdaten 1. Juli 2011 bis 31. Juli 2013 verschickt.



Möchtest Du mit Deiner Begleitung uns und die Spielgruppe kennen lernen, dann bist Du nach einer entsprechenden Voranmeldung bei uns ganz herzlich willkommen. Die Spielgruppe findet jeweils am Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf viele neugierige, glänzende Kinderaugen und auf viele schöne, gemeinsame Momente.



Patricia Ruchti, 061 941 14 21 und Sandra Barmettler, 079 711 77 06

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1129: 559 m², Wohnhaus mit Carport Fluhgasse 16, Gartenanlage "Güegler". Veräusserin: Anderwert-Zorn Vera, Bretzwil, Eigentum seit 27.2.2009. Erwerber zu GE: Hafner Roger und Sandra, Reinach.

Begründung Miteigentum. Parzelle 1145: 843 m² mit Einfamilienhaus Dentschenstrasse 12, Kleinbaute/Nebengebäude 12a, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer: Sasse Ernst, Bretzwil, Eigentum seit 1.4.1985. Erwerber zu GE: Sasse-Jenni Ernst und Christine, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1249: 1'063 m² mit Wohnhaus Bühlweg 18, Gerätehaus 18a, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche "Büel". Veräusserin: Morf-Bourquin Doris, Sissach, Eigentum seit 10.2.1994. Erwerber: Wüthrich Walter, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1430: 2'148 m², Acker, Wiese, Wald "Galm"; Parzelle 1431: 39'178 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Nr. 10, 10a, Schopf Nr. 10b, Geräteschopf Nr. 10c, 2 Silos, Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wald, Weg "Chrummen"; Parzelle 1470: 10'984 m², Acker, Wiese, Wald, Weg "Hollen"; Parzelle 1646: 8'471 m², Acker, Wiese, Wald "Chrummen". Veräusserer: Wüthrich Walter, Bretzwil, Eigentum seit 16.2.1995, 16.2.1981, 14.9.1999, 21.3.2006. Erwerber: Brunner Matthias, Biel-Benken.

BAUGESUCHE

0058/2014. Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Abbruch und Neubau Gemeindeverwaltung. Neuauflage: Geändertes Projekt, zusätzliche Dachaufbauten, Parzelle 1045, Kirchgasse 3. Projektverantwortliche Person: Otto + Partner AG, Kasernenstrasse 22, 4410 Liestal.

0157/2015. Bauherrschaft: Röthlin-Hertig Manfred, Hauptstrasse 66, 4207 Bretzwil. Projekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1178, Hauptstrasse 66. Projektverantwortliche Person: Axova AG, Felsenstrasse 11, 4450 Sissach.

0204/2015. Bauherrschaft: Huber Urs, Hof Dietel 1, 4208 Nunningen. Projekt: Ausbildungsplatz für Pferde, Parzelle 1565, Dietel. Projektverantwortliche Person: Marti Susanne, Rebgrasse 24, 4441 Thürnen.

0302/2015. Bauherrschaft: Plattner Stephan, Bühlweg 11, 4207 Bretzwil. Projekt: Um- und Anbau bestehender Stall/Jauchegrube, Parzelle 1439, Bühlweg 11. Projektverantwortliche Person: Krieger AG Planung und Stalleinrichtung, Rüt mattstrasse 6, 6017 Ruswil.

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2014 bis Februar 2015 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	3. Dez. 2014	23. Jan. 2015	27. Jan. 2015	3. Feb. 2015
Zeit:	10.52 - 12.12	11.15 - 12.30	19.35 - 21.05	06.49 - 08.14
Einsatzdauer:	80 Minuten	75 Minuten	90 Minuten	85 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Seewen	Nunningen	Nunningen
Fahrzeuge:	173	130	87	315
Übertretungen:	6	19	8	10
Anteil in Prozent:	3.5 %	14.6 %	9.2 %	3.2 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Lechner-Ruchti Jacqueline	Rufackerweg 3
Meier Melanie	Hof auf Rübel 19
Fasching Harald	Hauptstrasse 51
Bayer Mira	Hauptstrasse 51
Ulmeier Marcus mit Jasmin	Hauptstrasse 39
Kaufmann Daniel	Dentschenstrasse 7
Müller Claudia	Dentschenstrasse 7
Meury Tanja	Hauptstrasse 42
Brunner Matthias	Krummenhof 10
Casas-Bertschmann Gabriel und Julie mit Yolina und Flynn	Baumgartenweg 1
Scholer Silvan	Fluhmattweg 8



Wegzüge

Steiner Hans	nach Büsserach
Gyr Manuela	nach Nunningen
Scherer-Daniels Andre und Miriam mit Robin	nach Zwingen
Baumgartner Thomas	nach Allschwil
Müller Irene mit Alina	nach Bubendorf
Cakal Remzi und Rashid Elif mit Narin und Nazdar	nach Ziefen
Haberstich Richard	nach Lupsingen



Geburten

15. Dezember 2014 **Hertig Mylo und Cyril**, Söhne der Hertig Angelika und des Hartmann Pascal an der Sägegasse 6.
18. Januar 2015 **Carrara Desirée**, Tochter der Carrara Chiara und des Carrara Davide an der Hauptstrasse 41.



Todesfälle

15. Dezember 2014 **Hofmann Nelly**, von Bretzwil BL und Zürich ZH, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 103. Altersjahr.
7. Januar 2015 **Hartmann-Christen Margaretha**, von Ziefen BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 92. Altersjahr.
30. Januar 2015 **Weber-Gisin Lina**, von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 94. Altersjahr.
14. Februar 2015 **Scheidegger-Degen Walter**, von Huttwil BE, wohnhaft gewesen an der Fluhgasse 7, im 92. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. März 2015

757 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 28. März 2015 konnte **Paul Scheidegger-Hänggi** an der Mühlemattstrasse 6 seinen **90. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 12. Juni 2015 im Gemeindezentrum



Gemeindesteuern 2015

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2015 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2015 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.2 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2015 eingehen, muss ein **Verzugszins von 6 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2015 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 29. Mai 2015 und Samstag, 30. Mai 2015 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.

Kehrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 09.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Grüngutmulde

Wie man es nicht machen sollte!



SCHNITZELBANK GUGGENMUSIG CHUESTALLRUGGER

Eusi Grüngutmuldä, jä diä isch so toll.
Doch irgend wenn isch die au voll.
Das niemer cha dri inä gheiä,
duet sä eine, mit grossä Äscht verstellä.

Wir möchten Sie bitten, darauf zu achten, dass die Grüngutmulde nicht überfüllt wird, da der Abtransport ansonsten für die Gemeinde mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden ist.

Für das diesem Anliegen entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• Samstag, 9. Mai 2015

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2015

- Samstag, 26. September 2015
- Samstag, 7. November 2015

↓ **Talon bis zum 8. Mai 2015 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 9. Mai 2015

Name: Strasse:



Turnverein Bretzwil

Eierläset 2015

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

Sonntag, 12. April 2015 um 14.00 Uhr

auf dem Schulhausplatz

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Turnverein Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 14. April 2015 um 12.00 Uhr

Dienstag, 12. Mai 2015 um 12.00 Uhr

Dienstag, 9. Juni 2015 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil

Einladung zu einem öffentlichen Vortrag
mit anschliessendem Apéro
am Freitag, 17. April 2015 / 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum Bretzwil



Tonbildschau mit Tony Lüscher

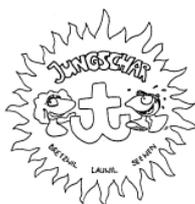
Einige der schönsten Etappen des Appalachentrails (Mount Katahdin, 100 Meilen Wildnis, Mahosuc Notch Schlucht, Mount Washington etc.)

Auf dem Pacific Crest Trail über das Kaskadengebirge

Auf dem höchsten Berg der Sierra Nevada, dem Mount Whitney

Zweitätige Wanderung in den Grand Canyon mit Übernachtung am Colorado River

organisiert durch den Frauenverein Bretzwil



Jungscharen Bretzwil-Lauwil-Seewen

Liebe/r Jungschärler/in, Liebe Eltern

Mit Spiel und Spass hat dieses neue Jungscharssemester angefangen. Doch es kommt noch besser, denn ein Höhepunkt kommt noch - unser Pfingstlager steht vor der Tür! Dieses Jahr werden wir Pfingsten wieder im Zelt verbringen. Es wird sicher extrem spannend und wir würden uns freuen, wenn DU mitkommen würdest!!

Am besten füllst du den Anmeldetalon gleich aus und wirfst ihn ein, damit er nicht vergessen geht.

Was ihr sicher noch gerne wissen möchtet...

Datum:	Samstag, 23. Mai 2015 bis Montag, 25. Mai 2015
Kosten:	Das PfiLa kostet 25 Fr. (Geschwisterrabatt für 2. Kind 5 Fr.)
Wichtig:	Das PfiLa ist für Kinder von der 3. bis zur 6. Klasse

Anmeldeschluss ist am Samstag, 18.4.2015 nach der Jungscharen!

Über Spenden, wie zum Beispiel Brot, Zopf, Nutella, Milch, Kuchen etc., würden wir uns sehr freuen. Wenn du und deine Eltern etwas spenden wollt, dann schreibt das doch einfach auf den Anmeldetalon.

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden!

Weitere Informationen folgen kurz vor dem PfiLa.

Bitte den Anmeldetalon bis spätestens am **18.4.2015** in die Jungscharen mitbringen oder bei Silas Huber, Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil (061 941 13 90) abgeben.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

Euer Jungscharteam



Anmeldetalon PfiLa 2015

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____ Spende: _____

Zelt (Anzahl Personen): _____ U-Abo (bitte ankreuzen): ja nein

Datum, Unterschrift der Eltern: _____

Xylophonband **Runaway...**

Leitung: Thomas Kurz



... trifft Jugendband **Föiflybertal**

Leitung: Reto Vogt



Der grosse **Jugendmusik-Unterhaltungsabend**

Samstag, 25. April 2015 | 20.00 Uhr | Mehrzweckhalle Bretzwil

Mitwirkende: Beginnersband | Jugendband Föiflybertal | Xylophonband Runaway
Festwirtschaft ab 18.30 Uhr mit der MG Bretzwil-Lauwil | **Grosse Bar** mit Boca Bretzwil
Eintritt: Fr. 12.- (mit RAIFFEISEN-Gutschein* 7.-, Kinder (6-16 Jahre) 5.-)

Reservationen ab 6. April Montag-Freitag 18.00-20.00 Uhr bei Fam. Kurz (061 941 11 69)

* Der Gutschein für Raiffeisen-Mitglieder kann bei der Raiffeisenbank Nunningen ab Montag, 13. April 2015 abgeholt werden



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen. Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel

VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2015

Datum	Verein	Anlass
April 2015		
12.04.2015	Turnverein Bretzwil	Eierläset
14.04.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.04.2015	Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
25.04.2015	Runaway	Konzert
30.04.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2015		
05.05.2015	Senioren Reigoldswil Umgebung	Frühlingsfahrt
10.05.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit Jodlerklub
11.-13.05.2015	Primarschule Bretzwil	Projekttag
12.05.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.05.2015	Turnverein Bretzwil	Banntag
27.05.2015	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
31.05.2015	Natur- und Vogelschutzverein	Begehung Naturerlebnispfad Balsberg
Juni 2015		
06./07.06.2015	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musikfest Glarus/Musikreise
09.06.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13./14.06.2015	Gemischter Chor Bretzwil	Eidgenössisches Gesangsfest Meiringen
17.06.2015	Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
26.06.2015	Primarschule Bretzwil	Werkausstellung
27.06.2015	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Platzkonzert in Lauwil

Reklame

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46



www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

www.tvarboldswil.ch



THEATER IN ARBOLDSWIL
"Diamante im Stroh"

*Eine unterhaltsame Komödie in 3 Akten
 von Claudia Gysel Regie: Anton Rudin*

Samstag 11. April 2015

13.30 Uhr Kinder- und Familienvorführung

Türöffnung 12.45 Uhr
 freier Eintritt kleine Festwirtschaft

20.00 Uhr Abendvorstellung

Nachtessen 17.30 - 19.30 Uhr
 Hossa-Bar mit DJ Hasi ab 20.00 Uhr

**LIQUIDATION
 BETTWAREN**



40 - 50%
 Auf Ausstellungsmodelle / Lagerware

**ALLE BETTWAREN MÜSSEN RAUS
 S HET SO LANGS HET!**

RÄUFTLIN
 BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
 TEL. 061 931 17 60
 Mehr Infos unter: www.raeuftlin-ag.ch



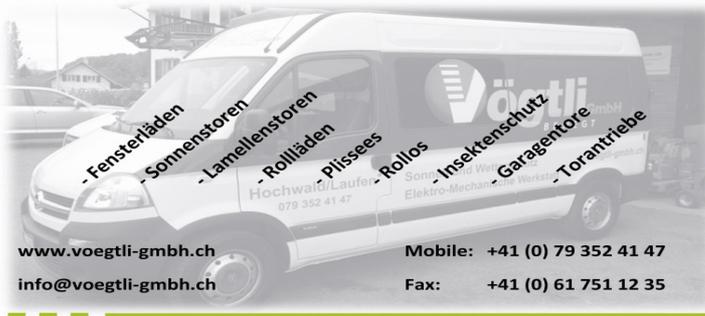
Sonnen- & Wetterschutz

Starten sie mit einer frischen Beschattung in den kommenden Sommer.



**jetzt Beschattung planen...
vorzeitig montieren...
Sommer geniessen...**

Neubauten, Sanierungen, oder Service für bestehende Anlagen, wir beraten sie gerne in ihrem Vorhaben.



www.voegtli-gmbh.ch
info@voegtli-gmbh.ch

Mobile: +41 (0) 79 352 41 47
Fax: +41 (0) 61 751 12 35

RAIFFEISEN

Generalversammlung 2015

**Die Generalversammlung
findet am
Samstag, 11. April 2015
statt.**

Wir machen den Weg frei.

Die Adresse für professionelle Beratung.



Carlo Falivene
Vorsitzender der Bankleitung

Raiffeisenbank Gilgenberg
Kleine Seite 6
4208 Nunningen
Telefon 061 795 96 96
www.raiffeisen.ch/gilgenberg

Werden Sie Klimaschützer.

Senken Sie Ihren Energieverbrauch – mit den richtigen Fenstern.

Ihr Spezialist:



Hug Holzbau GmbH
Gewerbestrasse 2
4416 Bubendorf
www.hugholzbau.ch

Die Aktion gilt vom 1.2. bis 31.5.2015 und nur für Privatkunden (pro Objekt und bei Auftragseingang bis CHF 30 000.–). Detaillierte Informationen finden Sie auf egokiefer.ch/klimaschutz.



Vorsprung durch Ideen.

EgoKiefer
Fenster und Türen

A leading brand of AFG



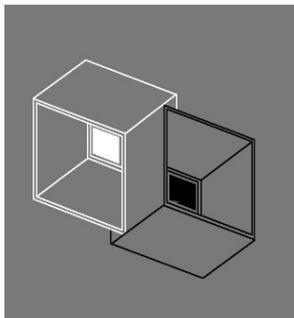
**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!



- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowlive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen



Immer da, wo Zahlen sind.



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen.
raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei